

## **Hinweis zum Geldwäschegesetz**

Sie sind vielleicht überrascht, wenn unsere Mitarbeiter nach Ihrem Personalausweis fragen. Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist jeder Immobilienmakler verpflichtet, die Identität des Kunden vor dem Kauf einer Immobilie festzustellen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die gesetzlichen Auflagen und unsere damit verbundenen Dokumentationspflichten erfüllen müssen. Vertreten Sie eine Firma oder juristische Person, so verlangt das Gesetz die Vorlage eines Handelsregisterauszugs.

Wir danken für Ihre Mithilfe.